

**Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abbau des letzten frei zugänglichen Briefkastens auf der Friedrichstraße –
Verschlechterung der Nahversorgung im Stadtbezirk 3**

Frage 1:

War / ist der Verwaltung der Abbau des letzten frei zugänglichen Briefkastens auf der Friedrichstraße bekannt, und wann wurde dieser Abbau vorgenommen?

Frage 2:

Wie kann die Verwaltung gegenüber der Deutsche Post AG, bzw. dem zuständigen Postdienstleister, die Wiederaufstellung eines frei zugänglichen Briefkastens an einem geeigneten Standort veranlassen oder unterstützen?

Frage 3:

Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung, um die postalische Grundversorgung im öffentlichen Raum des Stadtbezirks 3 – insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten von Postannahmestellen – sicherzustellen?

Antwort zu Frage 1 bis 3:

Da weder das Postgesetz (PostG) noch die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) eine kommunale Eingriffsmöglichkeit vorsehen, liegt die Zuständigkeit nach § 2 Ziifer 2 PUDLV nicht bei der Landeshauptstadt Düsseldorf. § 2 Ziifer 2 PUDLV regelt ie Mindestversorgung von Wohngebieten mit Briefkästen. Die Bundesnetzagentur ist dafür als Aufsichtsbehörde der Deutschen Post zuständig. Gleichwohl besteht die Möglichkeit in eigener Verantwortung zudem regionalen Politikbeauftragten Kontakt aufzunehmen.